

Betreff
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 01.07.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard (Beratung und Beschluss)	11.07.2019	Ö

Sachverhalt:

Gem. § 95d Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Kronsgaard bis zu 600,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung Kronsgaard nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Kronsgaard erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019.

Anlagen:

Übersicht über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Stand 01.07.2019

Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen ***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
121200	542100	Wahlen	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0	112,70	112,70	Verzehrkosten Europawahl *
541100	522110	Gemeindestraßen	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	300	564,00	264,00	Reparatur Pollerleuchte *
611100	534100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbsteuerumlage	1.000	1.272,00	272,00	Erhöhte Gewerbesteuer-Einnahme *
				1.300	1.948,70	648,70	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

b) Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**Weitere über- / außerplanmäßige Auszahlungen (für Investitionen)**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
538100	785200	Abwasserbeseitigung	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0	7.583,41	7.583,41	Kanaluntersuchung für Leitungskataster (Maßnahme in 2018)
575100	782100	Förderung des Fremdenverkehrs	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	3.654,69	3.654,69	Anstellzaun für Fahrräder
				0	11.238,10	11.238,10	